

**Satzung der Stadt Schwarzenbek  
über die**

**5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46**

für das im Übersichtsblatt zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46

mit "Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung"  
bezeichnete Gebiet nordwestlich der Möllner Straße

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 30.09.2010 folgende 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 für das im Übersichtsblatt zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 mit "Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung" bezeichnete Gebiet nordwestlich der Möllner Straße als Satzung beschlossen.

1.

**Ergänzende textliche Festsetzung für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46:**

Im Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 wird die Baugrenze um 3 m parallel zur bisherigen Baugrenze nach Nordwesten verschoben.

*Hinweis: Die textlichen Festsetzungen sowie die weiteren Festsetzungen der Planzeichnung (mit Ausnahme der Verschiebung der Baugrenze) sind von der textlichen Änderung nicht berührt.*

## Verfahrensvermerke

1. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.07.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
2. Der von der Planung betroffenen Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 07.07.2010 bis zum 09.08.2010 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
3. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange am 30.09.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
4. Die Bebauungsplanänderung wurde am 30.09.2010 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
5. Die Satzung zur 5. Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.

Schwarzenbek, .....

Siegel

.....  
Frank Ruppert  
(Bürgermeister)

6. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

Schwarzenbek, .....

Siegel

.....  
Frank Ruppert  
(Bürgermeister)